

RICHTLINIEN

für Zweitmitgliedschaften in den Sektionen der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Bezug: **Satzung zur Regelung von Mitgliedschaften und Zweitmitgliedschaften in den Fakultäten der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

www.uni-kiel.de/sy/2009/satzung-zweitmitgliedschaften-cau.pdf

Folgende Kriterien können bei der Erteilung von Zweitmitgliedschaften in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät Anwendung finden:

1. Rechte

Das Zweitmitglied hat, in Zusammenarbeit mit einem Erstmitglied der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät, das Recht in der aufnehmenden Sektion Promotions- und / oder Habilitationsverfahren zu betreuen.

2. Pflichten

Das Zweitmitglied ist in den Bereichen Forschung und / oder Lehre eine besondere Ergänzung für die aufnehmende Sektion. Dies kann z.B. durch folgende Möglichkeiten geschehen:

- a. Das Zweitmitglied beteiligt sich aktiv an der Lehre und bietet mindestens ein Modul in einem Studiengang an, das hauptsächlich für Studierende der aufnehmenden Sektion durchgeführt wird, oder ist an einem solchen Modul mit mindestens 1/3 der Lehre beteiligt.
- b. Das Zweitmitglied ist Kooperationspartner in einem sektions- oder fakultätsübergreifenden Exzellenzcluster bzw. Sonderforschungsbereich (SFB).
- c. Das Zweitmitglied bereichert die Forschung der aufnehmenden Sektion mit spezialisierten Verfahren, Meßmethoden oder ähnlichem.

3. Entscheidung

Die Entscheidung über die Vergabe der Zweitmitgliedschaft, sowie der damit verbundenen Pflichten obliegt dem Konvent, auf Empfehlung der aufnehmenden Sektion.

Die Zweitmitgliedschaft ist auf jeweils fünf Jahre befristet. Sie kann auf Antrag des Zweitmitglieds, basierend auf den oben genannten Kriterien, verlängert werden. Über die Verlängerung entscheidet die Sektion, für die die Zweitmitgliedschaft beantragt wird.

www.uni-kiel.de/sy/2009/satzung-zweitmitgliedschaften-cau.pdf